

Kündigung Berufliche Vorsorge

Arbeitgeber

Vertrags-Nr.

Erklärung

Wir bestätigen, dass mehr als die Hälfte aller Arbeitnehmenden dem Anschlusswechsel zustimmen und dass sämtliche Arbeitnehmenden frühzeitig und in angemessener Form in den Entscheidungsprozess zum Pensionskassenwechsel involviert und zwecks aktiver Meinungsbildung informiert wurden. Jeglicher finanzielle Schaden, der aus einer Nichteinhaltung dieser Vorgaben entsteht, wird durch den Arbeitgeber getragen und die betroffene Sammelstiftung der Pax sowie deren Geschäftsführerin, Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG werden schadlos gehalten.

Kündigungsoptionen

Der Arbeitgeber und sein Personal wählen folgende Option:

☐ **Option 1:** Übertrag sämtlicher Rentner an neue Vorsorgeeinrichtung gemäss den Bedingungen von Pax (Alters- und Hinterlassenenrentner sowie Invalidenrentner).

☐ **Option 2:** Invalidenrentner gehen zur neuen Vorsorgeeinrichtung über, Alters- und Hinterlassenenrentner bleiben bei Pax und werden ausfinanziert gemäss den Bedingungen von Pax

Zwingend beizulegen, falls noch nicht eingereicht:

- Wahlprotokoll der Vorsorgekommission
- Übernahmebestätigung der neuen Vorsorgeeinrichtung einschliesslich Rentenbezüger zu den gleichen Bedingungen (Art. 53e Abs. 4bis BVG)

Unterschriften

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben.
Senden Sie uns das Formular ausgefüllt und unterschrieben zurück.

Ort/Datum

Unterschrift
Vorsorgekommission
Arbeitnehmervertreter

Ort/Datum

Unterschrift
Vorsorgekommission
Arbeitgebervertreter

Ort/Datum

Unterschrift
Arbeitgeber

Ihre Meinung ist uns wichtig.

Scannen Sie den QR-Code, um zur Umfrage zu gelangen.
Danke für die Teilnahme.



Die Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG ist von der Pax, Sammelstiftung BVG, von der Pax, Stiftung zur Förderung der Personalvorsorge und von der Pax, Sammelstiftung Balance mit der Geschäftsführung beauftragt und ermächtigt, alle Handlungen in deren Namen und für deren Rechnung vorzunehmen.